

Hinweise und Regeln zur Nutzung des Ausweichobjektes für die GS und den Hort Beesenstedt

Anweisung zur Nutzung des Ausweichobjekts und Außengeländes

im Rahmen unserer Verantwortung möchten wir eine klare und umfassende Anweisung zur Nutzung des Ausweichobjekts sowie des Außengeländes geben. Diese soll sowohl die sichere Nutzung als auch das verantwortungsvolle Verhalten der Kinder fördern.

Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Außengelände und im Ausweichobjekt

Kinder sollen freundlich, respektvoll und rücksichtsvoll miteinander umgehen.
Gewalt, Schubsen, Beleidigungen oder andere aggressive Verhaltensweisen sind verboten.
Rennen, Klettern auf ungeeigneten Stellen (z.B. auf Geländern, Mauern, unbefestigten Flächen) sowie riskante Spiele sind verboten.
Müll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, das Gelände sauber zu halten.
Bei schlechtem Wetter, Glätte, Sturm oder Gefahrensituationen ist das Außengelände nicht zu betreten.

Nutzung des Ausweichobjekts

Das Ausweichobjekt darf nur nach vorheriger Absprache und in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson betreten werden.
Kinder dürfen das Ausweichobjekt nur nutzen, wenn es ausdrücklich freigegeben ist.
Während der Nutzung ist auf die Sicherheit zu achten: keine riskanten Spiele, keine Gegenstände, die Verletzungen verursachen könnten.

Behandlung und Nutzung des Inventars

Das Inventar (z.B. Spielgeräte, Möbel, Lernmaterialien) ist pfleglich zu behandeln.
Defektes oder beschädigtes Inventar ist umgehend dem Träger zu melden.
Das Inventar darf nur für den vorgesehenen Zweck benutzt werden.
Nach der Nutzung ist das Inventar ordentlich wieder an seinen Platz zu räumen.
Das Herumschieben von Inventar auf dem neuen Boden oder das Verschieben von Möbeln ist verboten, um Schäden zu vermeiden.
Das Inventar darf nicht auf den Boden geworfen, geworfen oder gewaltsam verschoben werden.

Nutzung der Räumlichkeiten

Heizkörper sind nicht mit Möbeln zuzustellen, keine Möbel in Fensternähe, da Kinder Hochklettern könnten.
Türen und Fenster sind nach Benutzung zu schließen.
Die Räume sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
Mobiliar ist schonend zu behandeln.
Geräte und elektrische Anlagen sind nur nach Anweisung zu benutzen.
Nach Verlassen der Räume sind alle Geräte auszuschalten und die Türen zu verschließen.

Hinweise des Bauamtes:

- Der Fluchttreppenturm ist ausschließlich im Notfall zum Verlassen des Gebäudes zu benutzen!
- Der Aufzug steht nicht zur Nutzung zur Verfügung (nur auf Anfrage).
- Im Notfall die ausgeschilderten Fluchtwege benutzen.

- Den linken (westlichen) Kellertrakt und das Lager der GS immer verschlossen halten und beim Verlassen Licht aus.
- Im Obergeschoss keine Fenster geöffnet lassen, wenn Kinder ohne Aufsicht im Raum sind!
- Zugang zum Gebäude nur über den hofseitigen Eingang! Der AWO-Bereich und -Eingang sind für GS + Hort tabu!
- Kinder haben keinen Zugang zu den Küchen!
- Der Sonnenschutz sollte nur von Erwachsenen betätigt werden, damit keine Beschädigungen passieren.
- Keine brennbaren Materialien im Treppenhaus und in den Fluren lagern oder anbringen!!
- Kein Unterkeilen von Rauschutz- und Brandschutztüren!!
- Rauchverbot im gesamten Gebäude und Außengelände!!
- Keine Möbel ohne Möbelleiter/Stuhlkappen auf dem neuen Fußboden benutzen!! Fehlende Kappen sofort nachbestellen und anbringen!!
- Sorgsame allgemeine Nutzung dieses Gebäudes.